

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Mag. Günther Steinkellner
(Landesrat für Infrastruktur)

Dr. Othmar Thann
(Direktor des Kuratoriums für Verkehrssicherheit - KFV)

Oberst Johann Thumfart
(Stv.-Leiter Landesverkehrsabteilung der LPD OÖ)

Dr. Peter Aumayr
(Leiter der Abteilung Verkehr – Land Oberösterreich)

zum Thema

Alkohol und Drogen
Unterschätzte, aber lebensgefährliche Beifahrer

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Zusammenfassung

Das Verkehrsaufkommen wurde nach einer langen Phase des kontinuierlichen Anstiegs, bedingt durch die Corona-Pandemie eingebremst. Diese Entwicklung brachte aber nicht die erhoffte Reduktion der detektierten Autofahrerinnen und Autofahrer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss mit sich. Alkohol am Steuer ist nach wie vor eine unterschätzte Gefahr. Die registrierten Lenker/innen unter Alkoholeinfluss stagnieren seit längerem und sind im langfristigen Trend sogar leicht rückläufig. Im vergangenen Jahr wurde allerdings, trotz geringem Verkehrsaufkommen, ein erneuter Anstieg der unter Drogeneinfluss stehenden Lenkerinnen und Lenker verzeichnet. Die angezeigten Drogenlenker/innen bilden lediglich die sichtbare Spitze des Eisberges. Die unter der Wasseroberfläche liegende Dunkelziffer ist weitestgehend unerforscht. Neben den laufenden Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und der guten Polizeiarbeit herrscht bei der gesetzlichen Novellierung akuter Handlungsbedarf. „Wer durch Alkohol- oder Suchtgiftkonsum beeinträchtigt ist, bringt sich selbst und seine Mitmenschen fahrlässig in Gefahrensituationen. Für solch leichtsinnige und vermeidbare Aktionen darf es deshalb kein Pardon geben. Der Ethos – ‚Nein zu Drogen‘ sowie ‚wer trinkt fährt nicht und wer fährt trinkt‘ nicht muss im Kopf verankert werden“, unterstreicht Infrastruktur-Landesrat Günther Steinkellner.

Alkohol und Drogen sind gefährliche Beifahrer

Auf einen Fahrzeuglenker prasseln in kürzester Zeit zahlreiche Sinneseindrücke und Informationen ein, die er aufnehmen und verarbeiten muss. Manchmal sind Reaktionen im Bruchteil weniger Augenblicke notwendig, um gefährliche Situationen zu vermeiden. Dies erfordert geistige und körperliche Höchstleistungen. Alkohol oder Drogen können bereits in geringer Menge das Leistungsvermögen deutlich herabsetzen. So entstehen Einschränkungen des Konzentrations-, Wahrnehmungs-, Urteils-, und Reaktionsvermögens. Zusätzlich birgt das falsche Einschätzen der eigenen Fahrfähigkeiten große Gefahren. Besonders die alkohol- und drogenbedingten Unfälle sind als vermeidbares Risiko zu werten.

Grundsätzlich gilt: Alkohol- oder Drogenkonsum und das Lenken eines Fahrzeugs vertragen sich nicht! Auch wenn es bis zu einer Grenze von 0,5 Promille gesetzlich

toleriert wird, sich hinter Steuer zu setzen, kann es im Falle eines Unfalles schon bei geringerer Alkoholisierung zu Konsequenzen versicherungsrechtlicher Natur kommen.

Darüber hinaus ist das Unfallrisiko bei 0,5 Promille bereits doppelt so hoch wie in nüchternem Zustand. Schon in diesem Sinneszustand zeigen sich erste Konzentrations-, und Aufmerksamkeitsdefizite sowie Beeinträchtigungen des Reaktionsvermögens. Ab 0,8 Promille zeigen sich stark verlangsamte Reaktionszeiten und Schwierigkeiten bei der Bewegungskoordination. In diesem Sinneszustand ist das Unfallrisiko rund fünf Mal höher als in nüchternem Zustand. Über 1 Promille beginnt der Rauschzustand. Schwierigkeiten beim Sprechen, Orientierungsverlust, Verwirrtheit und Selbstüberschätzung sind typische Begleiterscheinungen. Mit zunehmendem Alkoholpegel steigt auch das Unfallrisiko exponentiell an. Bei einem Alkoholisierungsgrad von 1,6 Promille ist das Unfallrisiko um das 25-fache höher gegenüber dem nüchternen Zustand.



Abbildung 1: Steigende Unfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit der Alkoholisierung Quelle: Roadside Survey / Krüger 1995

„Wer sich hin und wieder ein Glas Wein oder ein Bier gönnen möchte, kann dies problemlos tun. Brandgefährliche Folgen hat der Alkoholkonsum aber dann, wenn

man sich und andere durch das Lenken eines Fahrzeugs, in bedenklich alkoholisiertem Zustand, in Gefahr bringt. Ein intaktes Verantwortungsgefühl gegenüber sich selbst und seiner sozialen Umwelt führt zur automatischen Selbstverständlichkeit, zum richtigen Zeitpunkt das Auto stehenzulassen. Gesundheit und Geldtasche werden es Ihnen danken“, unterstreicht Dr. Peter Aumayr, Leiter der Abteilung Verkehr.

Drogen beeinflussen das Fahrverhalten nachdrücklich und entfalten auch hinter dem Steuer ihre diversen Wirkungen. Lange wurde das Problem des Drogenkonsums und der aktiven Teilnahme am Straßenverkehr unterschätzt. In ihrer Wirkung stehen Drogen dem Alkohol aber in nichts nach. Egal ob die Wirkungscharakteristik benebelnd oder aufputschend ist, das Risiko unter Drogeneinfluss am Verkehrsgeschehen teilzunehmen, ist um ein vielfaches größer. Die Wirkung ist noch deutlich unberechenbarer als jene von Alkohol. Im Gegensatz zum Alkohol gibt es bei illegalen Drogen keine gesetzlichen Grenzwerte, die eine relative oder absolute Fahruntüchtigkeit markieren. Ein Grund dafür ist, dass beinahe jede Droge eine unterschiedliche Wirkung hat, die darüber hinaus bei jedem Konsumenten unterschiedlich ausfallen kann. Früher war es für Konsumierende leichter, unerkannt zu bleiben. Mit der nationalen Einführung von Drogenvortests im Jahre 2017 kann die Fahruntüchtigkeit effektiver festgestellt und nachgewiesen werden. Ausschlaggebend für die Strafbarkeit ist letztlich die durch eine ermächtigte Ärztin bzw. einen dazu ermächtigten Arzt festgestellte Beeinträchtigung der Lenkerin bzw. des Lenkers. „Die Wirkung einzelner Substanzen tritt teilweise erst zeitversetzt ein. Vor allem der Mischkonsum, also der Konsum mehrerer, unterschiedlicher Substanzen miteinander, ist hochgradig gefährlich. Die Risiken und die gegenseitigen Wechselwirkungen sind völlig unkalkulierbar und können das Unfallrisiko vom 10- bis hin zum 200-fachen erhöhen“, so Steinkellner.

Gesellschaftlicher Wandel

Der Trend der von Seiten der Exekutive detektierten alkoholisierten Fahrzeuglenker/innen ist über die vergangenen Jahre hinweg leicht rückläufig. Sowohl bei den geringeren „Minderalkoholisierungen“, als auch bei den Alkoholisierungen ab 0,8 Promille zeichnet sich eine langfristig-positiv und somit rückläufige Tendenz ab. Gewisse Ausreißer stellen bspw. das Jahr 2015 dar. Aufgrund der damaligen Flüchtlings- und Migrationswelle war weniger Personal im Verkehrsbereich tätig. Ebenfalls zeigte sich im Jahr 2019 ein positiver Ausreißer aufgrund der langen Warmwetterphasen. Bei den detektierten Drogenlenkern und –lenkerinnen zeigt sich hingegen eine steigende Trendlinie. Die Erfahrungen der Exekutivbeamten unterstreichen, dass besonders bei jüngeren Menschen ein zunehmender Drogenkonsum zu vernehmen ist. Auffällig zeigt sich bei den Amtshandlungen der Aspekt, dass das Unrechtsbewusstsein der drogenbeeinträchtigten Fahrzeuglenker/innen immer mehr abnimmt. Ebenso auffällig ist das bei sogenannten „Hochrisikolenkern“ wie bspw. der Roadrunnerszene, dass Suchtgift eine immer auffälligeren Rolle spielt. Alle Aspekte sind Indikatoren eines gesellschaftlichen Wandels, der weg vom Alkohol hin zu Drogenkonsum tendiert. Trotz aller Bemühungen existiert im Bereich der ungeahndeten Alkohol- und Drogendelikte noch ein großes Dunkelfeld.

Getarnte Illegalität: Falsches und riskantes Spiel mit Legal Highs

Ein besonderes und relativ neues Themenfeld nehmen in diesem Zusammenhang auch die sogenannten „Legal Highs“ ein. Dabei handelt es sich um synthetische Drogen, die vergleichbare Wirkungen wie illegale Drogen hervorrufen. Diese finden sich nicht in den bestehenden Klassifikationssystemen und sind damit auch nicht immer in die strafrechtliche Verfolgung eingebunden. Was leichtgläubigen Internetkund/innen als legaler Rausch verkauft wird, ist aber alles andere als erlaubt. Die Tücke steckt hier, wie so oft, im Detail, genauer gesagt, in den Inhaltsstoffen. Oftmals werden „Legal Highs“ als Kräuter-, Räuchermischungen oder Badesalze angepriesen. Doch hinter diesen scheinbar harmlosen Produkten verbergen sich Substanzen, die in Wahrheit synthetische Abwandlungen von Betäubungsmitteln wie Kokain, Cannabis oder Ecstasy darstellen. Faktisch handelt es sich also vielmehr um eine irreführende Marketingmaschinerie, die ein legales Highwerden suggeriert. Der

Konsum dieser Substanzen ist wegen der starken Beeinträchtigungen auf Konzentration, Wahrnehmung und Koordinationsfähigkeit mit hohen Risiken für die körperliche Gesundheit verbunden. Aufgrund des Gefahrenpotentials ist die Einnahme von Legal Highs und aktive Teilnahme am Straßenverkehr strafbar. „Die sogenannten Legal Highs versuchen gezielt die Rauschmittelgesetze zu unterlaufen. Sie sind einfach über das World Wide Web zu ordern. Was drin ist, weiß keiner. Das macht sie aber weder weniger gefährlich noch legal“, unterstreicht Dr. Peter Aumayr, Leiter der Abteilung Verkehr des Landes Oberösterreich.

Detektierte Alkohol und Drogenlenker in OÖ

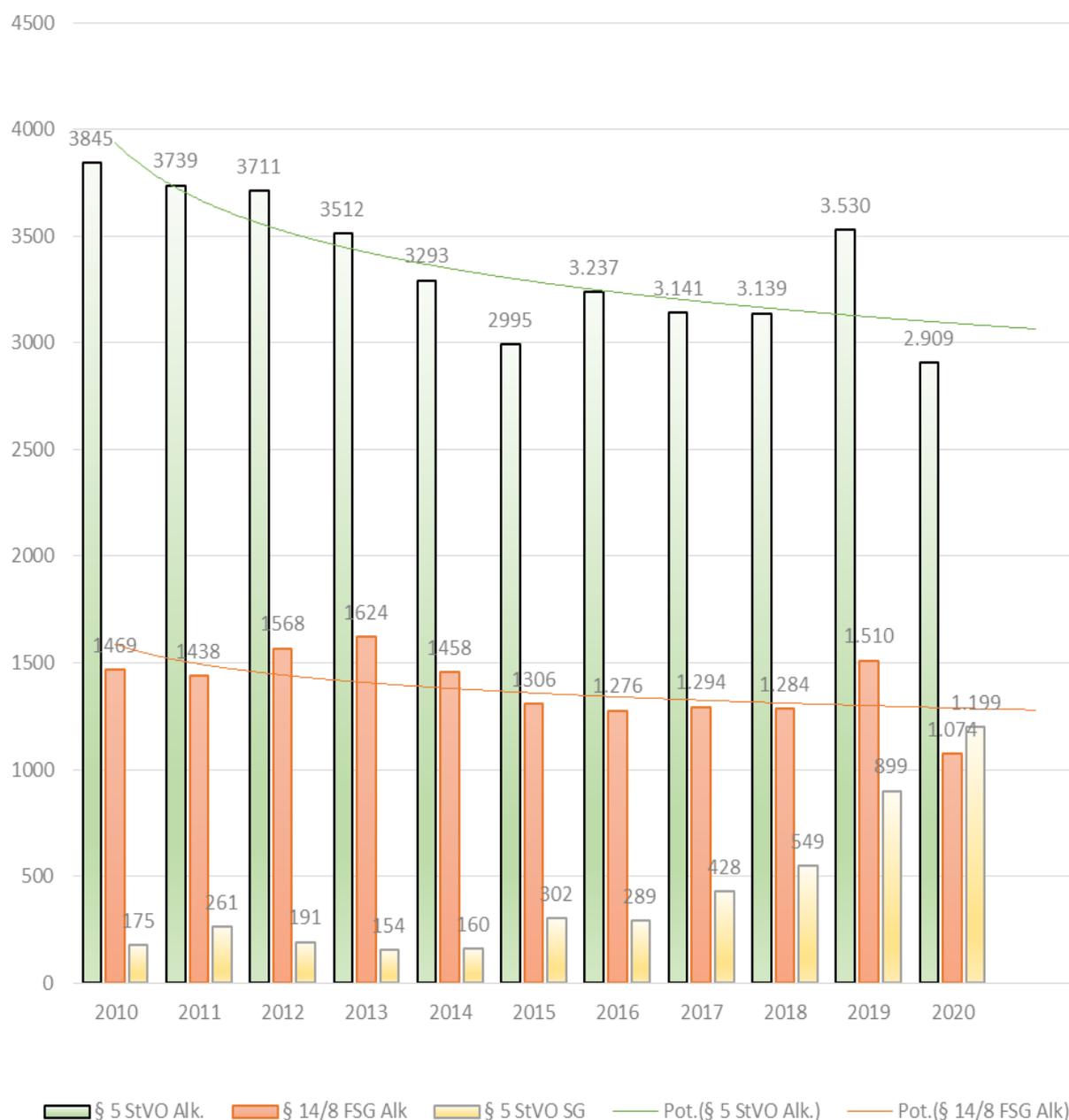


Abbildung 2: Drogen- und Alkohollenker der vergangenen 10 Jahre in OÖ

Quelle: LPD OÖ

Entwicklungen seit dem Jahr 2016: Zunahme von +415% bei Anzeigen gegen Drogenlenker/innen

Trotz aller Warnungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und Strafen sind auf Oberösterreichs Straßen tagtäglich Drogenlenker/innen unterwegs. Durchschnittlich werden rund fünf Drogenlenker pro Tag aus dem Verkehr gezogen. „Im Vorjahr wurden auf Oberösterreichs Straßen knapp 1.200 Drogenlenker von der Polizei erwischt. Die Tendenz besitzt steigenden Charakter. Denn alleine in den heurigen Monaten Januar und Februar wurden bereits 278 Drogenlenker vermerkt. Das liegt neben verstärkten Kontrollen und guter technischer Ausrüstung, aber auch an einem sich wandelnden Konsumverhalten. Bei vielen Betroffenen ist ein mangelhaftes Unrechtsbewusstsein auffällig“, fasst Johann Thumfart, der stellvertretende Leiter der Landesverkehrsabteilung, zusammen. Trotz hoher Dunkelziffer zeigt sich der Erfolg der 2017 eingeführten Drogenvortestgeräte alleine an den sich ergebenden Statistiken. Vergleicht man das Jahr 2016 mit dem Jahr 2020, unterstreicht das satte Plus von 415% mehr Drogenlenker/innen diese Erfolgsstory.



Abbildung 3: Zunahme der Drogendelikte §5 STVO

Quelle: LPD OÖ

Drogen Vortestgeräte - Oberösterreich als Best-Practice-Modell

Wenn doch alles so unkompliziert und eindeutig wäre wie beim Alkohol! Die Promillegrenzwerte, etwa im Straßenverkehr, sind festgelegt, die Atemalkoholkontrollen durch ein Gerät mobil und einfach anzuwenden. Sie liefern direkt zuverlässige Messergebnisse. Sowohl das Verfahren zum Nachweis der Fahruntüchtigkeit als auch seine Resultate sind allgemein anerkannt. Neben Alkohol hat sich besonders der Drogenkonsum im Verlauf der vergangenen Jahre, zu einem immer prominenteren Verkehrssicherheitsthema entwickelt. Seit März 2017 hat jede der neun österreichischen Landespolizeidirektionen ein Drogen-Vortestgerät von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt bekommen. Ein Speicheltest der via Mundhöhlenabstrich gemacht wird, kann die Einnahme von Cannabinoiden (THC), Opiaten, Kokain, Amphetaminen, Methamphetaminen und MDMA/Ecstasy detektieren. Ähnlich wie beim Alko-Test bietet die Untersuchung von Speichelproben eine zuverlässige und rasche Überprüfung des Konsums illegaler Substanzen. Das erleichtert die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten und erhöht die Effizienz. Oberösterreich hat in eine gute Versorgung mit Drogen-Vortestgeräten investiert. Aktuell sind in Oberösterreich zwölf Messgeräte im Einsatz. Damit besitzt Oberösterreich nicht nur eine der besten technischen Ausstattungen, sondern liegt auch im Spitzenfeld der aus dem Verkehr gezogenen Drogenlenker/innen. Trotz dieser bereits sehr effizienten Überprüfungsmöglichkeiten können lediglich Ärztinnen und Ärzte die Fahrunfähigkeit eines Drogenlenkers feststellen.

Infrastruktur-Landesrat Günther Steinkellner sieht eine lange Phase des Stillstandes in puncto Erhöhung der Verkehrssicherheit. „Seit 2019 liegt der ausgearbeitete Entwurf zur 32. StVO Novelle in den Schubladen des BMI und des BMK. Kernpunkte des Dokuments sind die Anhebung der Führerscheinentzugsdauer für Drogenlenkerinnen und Drogenlenker, höhere Straf gelder, sowie eine gesetzliche Regelung hinsichtlich Urintests. Vor allem aber auch Verfahrenserleichterungen durch speziell geschulte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zur effizienten Durchführung ärztlicher Kontrollen stehen im Fokus. Die Umsetzung brächte Entlastungen sowohl für die Ärzteschaft als auch die Polizeibeamten mit sich“, sieht Steinkellner Handlungs- und Verbesserungsbedarf.

Insbesondere in den ländlichen Regionen und außerhalb der Städte Linz, Wels und Steyr, sind entsprechende Pool- oder Amtsärzte zur Nachtzeit für die Kontrollorgane eingeschränkt verfügbar. Lange Wartezeiten und gebundene Personalkräfte sind die Folge. Mittels Schulungen und Veranstaltungen der Ärztekammer und Kliniken erfolgten bereits Verbesserungen. Dennoch könnte durch gesetzliche Anpassungen, im Sinne der Novelle, eine noch große Lücke im Kontrollsystem geschlossen werden. Die Rechtssicherheit bliebe aufgrund eines zweistufigen Beweisverfahrens mit zusätzlichem Bluttest gewahrt. Der Schutz Unschuldiger vor verantwortungslosen, unter Drogeneinfluss agierenden Verkehrsteilnehmer/innen, würde die Umsetzung dieser Maßnahmen dennoch fordern.

Hohe Dunkelziffer

Der Drogenkonsum im Straßenverkehr ist ein sehr umfassendes Forschungsfeld. Bisher konnten keine Grenzwerte der Gefährlichkeit je Droge für das Lenken von Kraftfahrzeugen erforscht oder festgelegt werden. Somit herrschen auch legislative Lücken im Gegensatz zu den verhältnismäßig klaren Trennlinien im Zusammenhang mit Alkoholdelikten im Straßenverkehr. Da der Abbau von illegalen Drogen und Medikamenten darüber hinaus nicht linear erfolgt, gelten bei diesen Substanzen keine bestimmten Einnahmegrenzen, sondern ein absolutes Einnahmeverbot. Einerseits läuft die Beeinträchtigung durch den Konsum von Suchtmitteln in verschiedenen Phasen ab, andererseits kommt es bei gleichzeitiger Einnahme verschiedener Substanzen zu vielfältigen und schwer abschätzbaren Wirkungen. „Der Wissensstand über die Verbreitung, das Gefahrenpotenzial und die Unfallrelevanz von Fahrten unter Drogeneinfluss ist weit weniger gesellschaftlich verankert als dies beim Alkohol der Fall ist. Hier gibt es Aufholbedarf. Ein ganzheitlicher Ansatz muss geschaffen werden“, so KFV-Direktor Thann. Dass die Gefahr, die von Drogen im Straßenverkehr ausgeht stark unterschätzt wird, zeigt eine Dunkelfeldstudie des KFV: Hochgerechnet rund 177.000 Menschen österreichweit gaben dabei an, dass sie innerhalb eines Jahres ein KFZ gelenkt haben, obwohl sie (noch) unter Drogeneinfluss standen. „Es ist wichtig, die Zahl der Drogenlenkerinnen und Drogenlenker zu reduzieren. Zur Erreichung dieses Ziels muss ein treffsicheres System geschaffen werden, wie es bei Alkohol schon seit Jahren besteht“, schließt Thann.

Maßnahmenprogramm

Das Land Oberösterreich setzt mit seinen Partnern auf einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, um die Risikopotentiale die durch Alkohol- und Drogenkonsum einhergehen zielgerichtet zu kommunizieren. Präventiv werden den oberösterreichischen Schulen unterschiedliche Workshop-Formate angeboten, welche die Thematiken behandeln. Darüber hinaus werden mit den Projekten „Close To“ und „Drive Clean“ weitere Bewusstseinsbildungsmaßnahmen verfolgt. Beim Projekt „Close To“ müssen beispielsweise junge Alko- und Drogenlenker/innen Referate vor Fahranfänger/innen halten. Dabei werden tiefe Einblicke in die Gefühlswelt offenbart. Die Reue und meist traurigen Schicksalsschläge, welche mit dem fehlerhaften Verhalten einhergehen, stehen im Zentrum. Ziel dieser Präventionsaktion ist die Sensibilisierung von Fahranfänger/innen. Dass die Vorträge Wirkung zeigen, belegen Umfragewerte unter den Teilnehmer/innen. Demnach können sich auch nach sechs Monaten etwa 80% der Teilnehmer an die Schilderungen der Alko-Lenker detailliert erinnern. In den wärmeren Frühlings- und Sommermonaten sollen emotionale Spots darauf aufmerksam machen, wieviel Leid und seelischer Schmerz durch das vermeidbare Fahren unter Alkohol oder Drogeneinfluss erspart bleibt.